



## Recht zur Ausbildung von Lehrtöchtern/Lehrlingen

Gestützt auf Art. 10 des Bundesgesetzes über die Berufsbildung vom 19.4.1978 und aufgrund des vorgelegten Gesuches erteilen wir dem Betrieb

**Maschinenfabrik WIAP AG, (Lehrtort Vorderwald), Obersumpfstrasse 11,  
5745 Safenwil**

das Recht zur Ausbildung von Lehrtöchtern/Lehrlingen im Beruf

**Mechapraktiker/in**

Für die Ausbildung ist verantwortlich

**Widmer Hans-Peter**

Diese Person ist im Lehrvertrag namentlich aufzuführen unter Ziffer 1 „Lehrbetrieb“, Zeile „Verantwortliche/r Ausbilder/in“ (gemäss Art. 11 Abs. 2 der Verordnung über die Berufsbildung vom 7.11.1979)

Es gilt folgendes zu beachten:

- Wenn die als für die Ausbildung verantwortlich bezeichnete Person (s. obige Zeile) ihren Betrieb verlässt, so ist die Ausbildungsbewilligung umgehend neu zu erwerben (bitte Gesuchsformular beim Amt für Berufsbildung anfordern).
- Die ausbildende Person wird - gestützt auf Art. 11 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die Berufsbildung - demnächst zu einem Lehrmeisterkurs eingeladen und erhält das entsprechende Kursangebot.
- Vorbehalten bleibt ausserdem die Durchführung einer Zwischenprüfung.
- Hinweise/Bemerkungen/Auflagen:

Datum: 11. Mai 2000

KANT. AMT FÜR BERUFSBILDUNG

Berufsinspektor

*A. Meyer*

Bewilligung erloschen, da die Rechtsgrundlagen für den Beruf Mechapraktiker ausser Kraft gesetzt wurden.

Bitte im Dossier „Lehrtöchter-/Lehrlingsausbildung“ aufbewahren





Passport- und Patentamt



Unterschrift von Herrn Alex Meyer auf der Vorderseite wird hiermit als echt beglaubigt.

Aarau, 31. Mai 2011

Abteilung Berufsbildung und Mittelschule  
Sektion Berufsbildung Gewerbe / Industrie

Erich Fuchs  
Sektionsleiter



No. 2204 tax Sfr. 20.-

Seen for the legalization of the foregoing signature

5001 Aarau, 07. Juni 2011  
PASSPORT- AND PATENT OFFICE OF THE CANTON OF ARGOWIA

In Vertretung:  
Head of the office: Anuschka Weber

